

Der Mordprozeß Pechak

Die Auflagerede des Staatsanwalts

* Dresden. Im Mordprozeß Pechak nahm am Sonnabend der Staatsanwalt das Wort. Er wies zunächst darauf hin, daß die Angeklagte nicht geständig sei, und daher ein Indizienbeweis gegen sie geführt werden müsse. Die Verhandlung habe eine fast völlige Bestätigung der Anklage ergeben. Die Frage, ob die Angeklagte die Tat allein begangen habe, oder ob ihr Geliebter Neu als Unterstützer, Gesellschafter oder Mitmöder beteiligt war, müsse dadurch beantwortet werden, daß seine Unhaltbarkeiten für eine Beteiligung Neu sich ergeben hätten. Nun treffe allerdings eine große moralische Unschuld.

Sa der Frage, woher daß zur Vergiftung benutzte Arten stammte, erklärte der Staatsanwalt, daß die Angeklagte genau Möglichkeiten hatte, sich dieses Gifft zu beschaffen, und daß überdies Arten zur Kottenverarbeitung wahrscheinlich im Hause gewesen sei. Auf die Pechaksche Ehe eingehend, erklärte der Staatsanwalt sie für glücklich; gelegentliche Auseinandersetzungen hätten die Ehe nicht gefährdet. Sie habe erst durch den Scheitern der Angeklagten Schiffbruch gelitten. Pechak sei ein rechtsschoner, lüchteriger Mann und guter Vater gewesen. Er habe seine Frau geliebt und ihr auch den Scheitern verzeihen.

Mord oder Selbstmord?

Niemand habe an einen Selbstmord des Chemannes Pechak geglaubt. Alle Zeugen hätten den Eindruck gehabt, daß Pechak gesund werden wollte. Die chemische Untersuchung einzelner Leichenteile habe Arten nachgewiesen. Besonders im Magen habe sich dieses Gifft gefunden, und dies belaste die Angeklagte besonders schwer; denn der Verstorben ist in den letzten Stunden vor seinem Tode nicht allein im Schlafräume gewesen, hätte sich infolgedessen auch die leichte Dosis Gifft nicht unbemerkt beiwohnen können. Heute habe dagegen, daß die Angeklagte ihn kurz vor seinem Ende eine Tasse Tee, der von ihr zubereitet worden war, verabschiedet habe.

Die Angeklagte habe für alles eine Erklärung gehabt. Belastend sei, daß sie sich anfangs darauf befreit habe, nur ihre Unschuld zu beteuern. Erst in der Schwurgerichtsverhandlung habe sie beispielweise versucht, die Tatsache zu erklären, wie Arten in der Küche befindlichen Gesäcke und Geräte habe kommen können. Ein Selbstmord des Pechak scheide aus; denn ein Selbstmörder vergißt sich schnell durch eine starke Dosis, würde sich aber nicht langsam zu Tode. Für überaus beständig hielte der Staatsanwalt natürlich die ausführlich besprochene Kofferanalogie. Am Schlüsse seiner Ausführungen kam der Staatsanwalt auf das Gutachten des Sachverständigen Gerichtsberatungsakzess Dr. Müller zurück, der eine lückenlose Beweisskette zusammengefügt habe. Auf Grund dieser schlüssigen und awingenden Beweise sei ein Selbstmord völlig ausgeschlossen. Vielmehr liege mit Sicherheit Mord vor. Sein Motiv sei gewesen, daß die Angeklagte ihren Mann satt halte und ihn los werden wollte. Der Staatsanwalt befragte, die Angeklagte wegen Mordes zum Tode und daranhangenden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu verurteilen.

Der Verteidiger beantragt Freisprechung

Der Verteidiger der Angeklagten beschäftigte sich sodann in wirtschaftlicher Weise ausführlich mit der Möglichkeit eines Selbstmordes des Verstorbenen und vertrat die Auffassung, daß ein solcher vorliege. Pechak sei noch am Tage seines Todes körperlich so auf der Höhe gewesen, daß er sich das Gifft, das sich vermutlich im Nachtkräutchen befunden habe, verschliss und einnahm. Das keine Gifftreste aufgefunden wurden, spreche nicht gegen, sondern für einen Selbstmord. Denn es sei anzunehmen, daß der Verstorbene den letzten Rest des Giffts auf einmal zu sich genommen habe.

Zu den Motiven übergehend, die Pechak zum Selbstmord oder die Angeklagte zum Mord veranlaßt haben könnten, vertrat der Verteidiger die Ansicht, daß der Standpunkt der Anklage nicht schlüssig sei. Die Angeklagte habe kein eigenständiges Motiv für den Mordstot gehabt. Denn sie habe zu ihrem Geliebten Neu laufende intime Beziehungen unterhalten, und sie würde diese Beziehungen fortsetzen haben, auch wenn ihr Mann weiterlebte oder wenn die Ehe weiterbestanden hätte. Nur einen Selbstmord des Chemannen spreche hingegen, daß er über den Scheitern seiner Frau nicht hinweggekommen sei und sich, wie die Beweisaufnahme ergeben habe, doch mit Selbstmordgedanken getragen habe. Der Verteidiger ging dann noch auf eine Reihe von Belastungsmomenten ein und wandte sich in letzter Linie gegen die Anklage des Hauptbelastungzeugen Danisch, die er als völlig unglaublich bezeichnete.

BLITZ AUS HEITEREM HIMMEL

Roman von Maria Oberlin

Kopie von Carl Lüder Verlag, Berlin W 20

7. Fortsetzung

"Ich glaube, wir haben uns nichts vorzuwerfen", lacht der Mann mit dem brauen Gesicht. "Denk dir, im Deutschen Club in Colombo spielt man vor einigen Wochen eine Schallplatte: Unnette Buchholz-Wieringen 'Gebet der Elisabeth'. Das gab ein Staunen, als ich erklärte, daß die berühmte Sängerin Buchholz-Wieringen eine Jugendfreundin von mir ist!"

"Was macht du denn jetzt in Europa, Peter? Was macht du überhaupt?"

"Überhaupt: Ich pflanze Baumwolle, Gummi, Tee, Reis, Zuckerrüben, Tabak... Bin schwierig in Rio, auf Ceylon, in Shantung, in Golma Cruz, in Bombay... Nach Europa führen mich Geschäfte, und da habe ich schnell den Westen ins alte alte Deutschland gemacht. Wieviel hat sich verändert - ich begreife es noch gar nicht..."

"Und wo lebst du gewöhnlich?"

"Zur Zeit in Karachi. Dorthin gehe ich auch noch für ein paar Wochen zurück. Dann geht das alte Wanderleben wieder an."

"Karachi?"

"Das wird dir natürlich kein Begriff sein. Karachi ist das Tor zum Osten, die erste große Stadt, die der Dampfer in Indien anläuft, ein Mittelpunkt des Handels. Von dort aus gehen große Handelslieferungen nach Europa. Und Karavaanen kommen: von Persien, von Persien, von Kaschmir, aus Arabien... alles strömt in Karachi zusammen. Ja, da bin ich gewöhnlich, aber großzügig und mächtig ich nach Europa. - Ich bin ein trauriger Erdmutter geworden, Unnette, nicht mehr... ich handele neuerdings mit allem."

Man lacht ein wenig. Das braune Gesicht des Mannes mit den zwei tief gekerbten Narben um den Mund lächelt jetzt auch und zeigt weiße, harze Zahne, die prachtvoll gepflegt aussehen.

Aus der Tatsache, daß in der Küche Gerüte und Behältnisse gefunden worden seien, die Arsenspuren trugen, könne nichts gegen die Angeklagte geschlossen werden. Im Gegenteil, daß spreche zu ihren Gunsten. Denn wenn die Angeklagte die Mörderin sei, würde sie diese Spuren vermutlich vorsätzlich befehligen haben. Auch aus der Tatsache, daß die Angeklagte Käffchen trank, gebe nichts hervor, daß sie schuldig fühlte. Sie habe diesen verzweifelten Entlastungsbeweis eben nur versucht, weil sie unschuldig gewesen sei und angenommen habe, trocken verurteilt zu werden. Zusammenfassend stellte der Verteidiger fest, daß der Indizienbeweis nicht gelungen sei, daß mindestens die Gewissheit, daß die Angeklagte die Mordtat begangen habe, nicht bestand. Der Verteidiger beantragte schließlich monatelang Beweise die Freisprechung der Angeklagten.

In ihrem Schlusswort versicherte die Angeklagte nochmals, daß sie unschuldig sei. Sie habe die Tat nicht begangen und bitte um ihre Freisprechung.

Worum die Angeklagte Pechak zum Tode verurteilt wurde? In dem Gattenmordprozeß Pechak vor dem Dresdner Schwurgericht wurde am Sonnabend nachmittag noch mehrstündiger Beratung das Urteil verkündet.

Die Angeklagte Olga Emilia Pechak geb. Brigi wurde — wie bereits von uns am Sonnabend kurz gemeldet — wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Angeklagte nahm das Urteil ruhig entgegen. Nachdem sie während der Urteilsverkündung still vor sich hingewinkt hatte, machte sie erst bei ihrer Rückführung in die Zelle einen gedrohten Eindruck.

Die ausführliche Urteilsbegründung stellte fest, daß der Chemann Karl Pechak an den Folgen einer Arsenvergiftung gestorben sei. Das Gifft habe sich in Soßen und Gebräuchen befinden, die die Angeklagte zubereitet und ihrem Mann gereicht habe. Die Angeklagte sei zu einem Mordstot ruhig gewesen und für ihre Tat sei auch ein Motiv festgestellt worden. Die Angeklagte habe Scheitern, ihrem Mann betroffen und ihn los sein wollen, weil er sie finanziell nicht befriedigte. Sie habe um den Mann los zu werden, den Weg eines Mordes gewählt, weil sie im Falle einer Scheidung als Ehefrau verbannt markt gewesen wäre. Das aber habe sie vermieden wollen. Die Angeklagte sei eine moralisch tief gefallene und ganz gefühllose Person, die der Mordtot unbedingt haben sei. Die Möglichkeit eines Selbstmordes des Chemannen scheide völlig aus, denn der Chemann habe nicht sterben wollen, sondern er habe, wie alle Neuen bestätigen, auch während seiner Krankheit einen ausdrucksreichen Lebenswillen gezeigt. Wenn der Selbstmord ausscheide, bleibe nur übrig, daß die Angeklagte ihren Mann vergaltete. Sie habe das vorläufiglich und mit Überzeugung getan, wie sich aus der kalten Planmäßigkeit der Tatenabläufe, der sachten und schwellen Verbreitung des Giffts klar ergabe.

Bücherthau

Rechtsfremdeit des Volkes?

Von der Justizapressestelle Dresden wird uns geschrieben:

Die Rechtsfremdeit des Richters ist im neuen Deutschland offenbar, die Rechtsfremdeit des Volkes aber noch nicht überwunden. Diese Rechtsfremdeit liegt in der Natur der Dinge begründet: Daß in den Gelenken niedergelassene Stoffe sich zu umfangreich, als daß er nebenbei gelernt werden könnte. Teilweise kommt diese Ausgabe auch nur über die Schule einzutragen erfüllt werden. Zur Zeit aber sind die darauf gerichteten Bestrebungen noch nicht durchgehbar.

Vertvolle Dienste können da Rechtsbücher für Richterleute leisten, von denen es eine Menge gibt. Nur sind sie zum Teil zu teuer oder zu umfangreich, als daß sich jeder Büchsenofen mit ihnen befassen könnte. In der 8. Auflage ist nun ein Büchlein von Amtsgerichtsdirektor Dr. Bessell und Gewerbeberichtsrat Dr. Gundel mit dem Titel "Rechtskunde für den Alltag" erschienen, das in leicht fachlicher Weise die wesentlichsten Rechtsgebiete behandelt, die aus einer Inhaltsübersicht, unterteilt durch ein ausreichendes Sachregister leicht zu überblicken sind. Wer das 80 Seiten umfassende, bei Julius Münchhardt Leipzig verlegte Buch durchstöbert hat, wird nicht mehr rechtsfremd sein, weil er nunmehr wenigstens die Grundlagen des Rechts in sich aufgenommen hat. Der Preis ist so gering, daß jeder sich das Büchlein anschaffen kann. In der Hand des Lehrers wird es sich auch für den Schulunterricht brauchbar zeigen.

Erzähl' lieber von dir, Unnette. Du bist berühmt geworden. Deine Stimme — ich muß dich unbedingt hören. Deine Schallplatten habe ich alle... Und wie geht's deinem Mann?"

"Dass geht's gut. Er ist Chef des Hauptstädtischen Krankenhaus..."

"Und die Kinder?"

Er sieht Erika an und lacht ein wenig. „Verzeihen Sie, Fräulein Buchholz — jetzt sind Sie eine erwachsene junge Dame, aber damals waren Sie ein ganz verheultes kleines Mädchen, das mir nicht die Hand geben wollte — ja — vor siebzehn Jahren..."

"Du mußt uns unbedingt besuchen, Peter. Wann kannst du kommen? Wie lange bleibst du?"

"Nicht sehr lange."

"Aber du wirst uns besuchen, nicht wahr?"

Der Blick des Mannes verliert sein grünes Funken, wird grau wie Asche... beseitigt sich langsam zu einem höflichen:

"Sehr gern. Wann paßt es euch?"

"Heute nachmittag, zum Tee? Zora kommt auch, sie hat sich eine Frauenpraxis eingerichtet, du kennst sie doch, Zora Kersten. Sie ist auch hier in Berlin!"

"Ich erinnere mich dunkel, daß du oft von ihr sprachst. Rein, ich denne sie nicht! Vieles verlorst sich!"

Einen Augenblick herrscht Schweigen. Unnette sieht den Freund an. Sie weiß so wenig von ihm. Hin und wieder eine Nachfrage und immer aus den entferntesten Orten der Welt. Wie mag er wohl leben?

„Sagst du mir, wann kommt Ihre Tochter?“

"Nein." Das kommt ruhig und höflich. Aber doch sehr entschieden, fast abwehrend.

Eine Sekunde, einen Herzschlag lang schaut Unnette dem Jugendfreund ins Gesicht. Hinter der häuslichen Maske des Weltmannes und erfolgreichen Kaufmanns kommt einen Augenblick ein Menschengeicht zum Vorschein: abgezehrt, rostlos, verzweifelt... Oder ist das eine Täuschung? Sie verabschieden sich. Peter Marchwitz verspricht, noch einmal zu kommen. Unnette und Erika steigen in ihren Wagen. Marchwitz sieht ihnen einen Augenblick lang gedankenvoll nach.

Entmensches Paar

ermordete einen fünfjährigen Jungen

Was bei der Unterredung eines Stubenbrandes herausfiel

Am Anschluß an einen Stubenbrand in einem Anstaltsbau in Grondorf, Kreis Löwen, bei dem auch ein fünfjähriger Knabe umgekommen war, hatte die Staatsanwaltschaft in End den Vater des verbrannten Jungen Emil Gangowski und dessen Haushälterin Martha Rohner verhaftet. Der Tod des Kindes hat sich nur als Mord herausgestellt, begangen durch die Verhafteten, die sich in den Besitz des mütterlichen Erbes von 300 RM. und einer Gebetsversicherungsumme von 150 RM. legen wollten. Es konnten sogar mehrere Versuche, den mutterlosen Jungen umzubringen, vor der Mordkommission festgestellt werden. Das Verbrechen hat sich folgendermaßen abgespielt: Nachdem der Mann am Morgen zur Arbeit gegangen war, nahm die Frau eine Küchenlampe ohne Schalter und stellte sie unter das Bett des Kindes. Darauf verließ auch sie die Wohnung. Kurz danach bemerkten Nachbarn den Brand. Man schlug daß Henker zu der Wohnung ein, konnte aber nicht in die Räume gelangen, da alles voll Rauch war. Als erster drang dann E. selbst in die Wohnung ein, um schnell die Lampe unter dem Bett hervorzuholen und auszuschalten. Damit der Verdacht abgelenkt wurde, war er eine Streichholzschachtel auf den Fußboden, der bereits überall schwelte. Als Brandursache sollte dann das Spielen des Kindes, das auf dem Bett lag, mit Streichholzgängen hingestellt werden.

Rundfunk-Programm

Deutschlandfunk

Dienstag, 26. Oktober

6.30: Aus Berlin: Frühstück. Musikkonzert. Musikorchester des Schupo. — 10.00: Aus Hamburg: Der Werwolf. Hörspiel von Hermann Löns. — 11.00: Röthlicher Kindergarten. — 11.45: Sendepause. — 12.00: Sendepause. — 12.45: Vorbeugen ist besser! Ein Werk zur Gesundheitspflege. Anhörer: Wetterbericht. — 13.00: Aus Stuttgart: Muß zum Mittag. Das Rundfunkorchester. — 13.15: Meister ihres Fachs (Industrie-Schallplatten). — 13.45: Frau und Mannesfragen. Hörbericht aus einem Lebtag des Rassenpolitischen Amtes. — 16.00: Muß am Nachmittag. Das Unterhaltungskonzert des Deutschlandsenders. An der Paupe: 17.00: Der Kreisbläser Carl Friedrich vom Stein. Zu seinem 180. Geburtstag. — 18.00: Franz Schubert: Sonate C-Moll, nachgelassenes Werk. Adrian Reichbacher. — 18.25: Vom Morgen bis zum Abend. Ein bunter Strauß deutscher Volkslieder. Der Kammerchor des Deutschlandsenders, der Kinderchor Emmi Goedel-Dreising, das Kleine Orchester des Deutschlandsenders und Solisten. — 18.55: Die Abendpost. Wir forschen nach Sippen und Geschlechtern. — 19.10: Der Batometermacher. Ein Zaubermaß mit Muß von Ferdinand Raimund. — 21.15: Der Tag bringt aus... mit Bildern einer Reise. — 22.30: Eine kleine Nachtmusik. — 23.00 bis 24.00: Wir bitten zum Tanz! Erhard Bausch spielt.

Reichshöher Leipzig

6.30: Aus Koblenz: Frühstück. Das Musikorchester eines Infanterie-Regiments. — 8.30: Aus Köln: Morgenkonzert. Hermann Hagedorn mit seinem Orchester. — 9.30: Vom täglichen Leben. — 9.45: Sendepause. — 10.00: Aus Hamburg: Der Werwolf. Hörspiel von Hermann Löns. — 11.30: Heute vor... Jahren. — 12.00: Aus München: Mittagskonzert. Das Große Unterhaltungskonzert. — 14.15: Muß nach Tisch. (Industrie-Schallplatten und Aufnahmen des deutschen Rundfunks). — 15.15: Taglich ein Löffel Gifft. — 15.30: Aus Halle: In Mutter Stübels. Lieblingslieder. — 15.50: Muß und Fortschritt. — 16.00: Kurzzeit am Nachmittag. Die Kapelle Otto Grise. — 18.00: Die Bläser von Nantes und Potsdam. — 18.20: Bei den Arbeitsmalern in Wiesbaden. Hörbericht aus einem Arbeitsdienstlager. — 18.30: Umschau am Abend. — 19.10: Altvätermuß. (Industrie-Schallplatten). — 19.25: Einführung in die folgende Sendung. — 19.30: Aus Dresden: Übertragung aus der Staatsoper: Macbeth von Giuseppe Verdi. — 22.15: Abendnachrichten. Wettermeldungen, Sportlunk. — 22.35 bis 24.00: Aus Hamburg: Unterhaltung und Tanz. Das Mandolinenquartett "Arcari" und die Tanzkapelle des Reichssenders Hamburg.

■ Kampf dem Verderb ■

Küchenzettel:

Dienstag mittag: Spinat mit Haselnussknödeln. — Abend: Streichwurstbrote, Käseflocken und Butterbrot.